

## Entgeltverzeichnis vom 18.01.2022

zur Benutzungsordnung vom 23.06.2010

### 1. Benutzungsentgelt für kommunale Räumlichkeiten

Objekt	Miete	Betriebskosten (Sommernutzung)
--------	-------	-----------------------------------

#### Schloss und Park

##### . Standesamt je Trauung

##### Gartensaal im Schloss

*(nur Sommernutzung)*

220,00 €

(Bereitstellung Blumenschmuck, Kerzen  
Nutzung des Flügels bzw. der Musikanlage,  
der Dauerausstellung und der Rasenflächen  
für traditionelle Bräuche)

##### Salon im Bade- und Küchenpavillon

80,00 €

(Bereitstellung Blumenschmuck, Kerzen,  
musikalische Umrahmung, Nutzung  
des Parks für traditionelle Bräuche)

##### Namensweihen

130,00 €

##### . Schlosssaal

Konzerte/ Gallerieeröffnung

5,00 €/h

18,00 €/Tag

##### . Kleine Galerie

Ausstellungen  
(für Strom, Wasser, Abwasser)

3,00 €/Tag

##### . Schlosskeller

Tanzveranstaltungen  
ortsansässiger Vereine

80,00 €/ Tag

### Veranstaltungen im Schlosspark und im Schlosskeller – privat oder gewerblich

(für die Bereitstellung und Nutzung für Feiern oder Veranstaltungen mit Nutzungsvereinbarung)

- |  | <b>Miete</b>          |
|--|-----------------------|
| - nur auf Antrag und mit Genehmigung   | 300,00 bis 5.000,00 € |
| - für die Nutzung ist eine Kautionszahlung in Höhe von mindestens 50% der Mietkosten |                       |
| - Betriebskostenpauschale pro Tag  | 150,00 €              |

### Gerätehäuser FFw

**Versammlungsräume** der FFw- Gerätehäuser  
in Saritsch und Luga

**Miete + Betriebskosten**

25,00 €/ Tag

## 2. Eintritt

### Eintrittsgebühren für das Schloss, einschließlich der Ausstellung „Lebenswege – Zeitenwenden“, der Kleinen Galerie und Sonderausstellungen

	in €
<u>Besichtigung</u>	
Erwachsene	3,00
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	2,00
Kinder bis 6 Jahre	frei
Familienkarte	7,00
2 EW. + Kind/ Kinder	
Minifamilie	4,00
1 EW. + Kind/ Kinder	

### Eintrittsgebühren der Bockwindmühle Luga

<u>Besichtigung ohne Führung</u>	
Erwachsene	2,00
Kinder	1,50
Kinder bis 6 Jahre	frei

<u>Eintritt Mühlenfest</u>	
Erwachsene	3,00
Kinder	1,50
Kinder bis 1,10 m	frei

## 3. Führungen

### Themenführungen in Schloss- und Park Geschichte, Sagen, Vogelschutz, Szene

Erwachsene	4,50
Kinder, Schwerbehinderte	3,00

### Mühlenführung

Geschichte, historische Technik

Erwachsene	3,00
Kinder, Schwerbehinderte	2,00

- Gruppenrabatt ab 25 Personen in Höhe von 10 %
- Führungen werden ab 10 Personen angeboten. Sind weniger Teilnehmer, beträgt die Mindestgebühr 45,00 € pro Führung.
- Führungen werden ab 10 Kinder angeboten. Sind weniger Teilnehmer, beträgt die Mindestgebühr 30,00 € pro Führung.
- Kindergruppen an der historischen Bockwindmühle mit bis zu 15 Kindern, zahlen eine Mindestgebühr von 30,00 € pro Führung.

## 4. Fotolizenz/ Filmaufnahmen/ Fluggenehmigung Drohnen für Schloss und Park Neschwitz und die historische Bockwindmühle Luga

Fotolizenz	50,00 €
Filmaufnahmen/ Drohnen	100,00 €

## 5. zusätzliche Leistungen in der Parkanlage Neschwitz

- Befahren des Parkgeländes mit Pferdekutschen, Motorrädern, Oldtimerbussen, Feuerwehrfahrzeugen u.ä.
  - o nur auf Anfrage und mit Zustimmung in vorgegebenen Bereichen
  - o Montag bis Samstag zu den Dienstzeiten 25,00 €
  - o außerhalb der Dienstzeiten und sonntags, zuzüglich Personalkosten Bauhof je angefangene Stunde
- Nutzung Parkgelände für einen Sektempfang 50,00 €
- stellen vom max. 10 weiteren Stühlen in den Gartensaal des Schlosses 1,50 €/ Stck.
- Nutzung der Stehtische pro Tisch 8,00 €
- Nutzung Husse für Stehtisch pro Husse 7,00 €
- Nutzung Sektglas 0,50 €/ Glas

## 6. Fahrzeug- und Gerätekosten des Bauhofes

	€/ Stunde
Atego	30,00
Multicar M 26	20,00
VW Transporter	15,00
Citroen Jumper	15,00
Opel Combo	15,00
Winterdienststreuer (ohne Salz)	12,00
Schiebeschild	10,00

## 7. Personalkosten des Bauhofes

Eine Arbeitsstunde wird mit 45,00 €/ Arbeitskraft in Rechnung gestellt.

## 8. Werbeanlagentafeln

### - an der B 96

	Gewerbetreibende aus der Gemeinde	auswärtige Gewerbetreibende
1. Tafel	51,00 €/Jahr	105,00 €/Jahr
2. Tafel	51,00 €/Jahr	105,00 €/Jahr

Die Verfahrensweise und das Vergabeverfahren für die Belegung der Werbeanlagen wird, wie im Beschluss Nr.: 17/III/1997 festgelegt, weiter beibehalten.

### - private Werbetafeln auf kommunalen Grund- und Boden

Werbefläche bis 0,5 m <sup>2</sup>	20,00 €/ Jahr
Werbefläche ab 0,5 m <sup>2</sup>	25,00 bis 100,00 €/ Jahr

## 9. Benutzungsentgelt für die Sporthalle, das Sportlerheim und die Sportplatzflächen

Die örtlichen Sportvereine nutzen die Sportstätten bei festen Übungsstunden kostenfrei unter der Voraussetzung, dass jedes Mitglied dieser Vereine mindestens zwei freiwillige Arbeitseinsätze über 8 Stunden leistet. Der Gemeinde ist ein jährlicher Arbeitsnachweis mit den geleisteten Stunden und der Unterschrift der Mitglieder, vorzulegen. Sind die Arbeitsstunden von einem Mitglied nicht vollständig oder gar nicht geleistet worden, hat er als Mindestersatzleistung 2,60 € pro Stunde zu entrichten. Das Guthaben soll für den Sportanlagenbereich genutzt werden.

Eingetragene Vereine mit Sitz in der Gemeinde Neschwitz können die Sporthalle als gemeindliche Einrichtungen für sportliche Veranstaltungen mietfrei nutzen.

Nutzer, die nicht in gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde oder schulischen AG's organisiert sind, entrichten bei der Anmeldung der Veranstaltung eine Nutzungsentgelt und die Betriebskosten.

Sporthalle	Vereine der Gemeinde Neschwitz	andere Vereine < 2 Stunden	andere Vereine >2 Stunden
Nutzungsentgelt	keine	25,00 €/ Tag	45,00 €/ Tag
Betriebskosten	100%	15,00 €/ Tag	20,00 €/ Tag

- (1) Bei Veranstaltungen, die unter Aufsicht übergeordneter Leitungen (Kreis- und Landessportbund) durchgeführt werden, beträgt das Entgelt 76,00 €.
- (2) Das Nutzungsentgelt ist rechtzeitig, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung, in der Kasse zu entrichten.

Dieses Entgeltverzeichnis tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und hebt das Entgeltverzeichnis vom 19.03.2014 auf.

ausgefertigt:

Neschwitz, den 18.01.2022

Gerd Schuster  
Bürgermeister